Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/978**

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hahn (Heidelberg), Dr. Wahl, Dr. Hesberg, Baier (Mosbach) und Genossen

betr. **Freigabe des Heidelberger Exerziergeländes im Emmertsgrund**

Bei einer Bevölkerungszunahme von mehr als 50 v.H. (gegenüber 1945) und angesichts einer durch die Lage der Stadt Heidelberg außerordentlich hohen Bevölkerungsdichte ist das zur Beseitigung des noch vorhandenen Wohnungsfehlbestandes und zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse erforderliche Baugelände nicht vorhanden.

Stadteigenes Gelände wurde in den vergangenen Jahren zum größten Teil für militärische Zwecke — zwei amerikanische Wohngebiete und das amerikanische Hauptquartier — und zu einem kleinen Teil für die Erweiterung der Universitätsbauten sowie in letzter Zeit für die Waldparksiedlung Boxberg bereitgestellt.

In unmittelbarem Anschluß an die Boxberg-Siedlung liegt der ehemals stadteigene Emmertsgrund, der von 1939 bis 1945 von der ehemaligen Wehrmacht als Übungsgelände und Nebenmunitionsanstalt benutzt wurde; dieses Gelände liegt jetzt brach.

Der Bund könnte zur Verbesserung der schlechten Wohnverhältnisse in Heidelberg dadurch wesentlich beitragen, daß er ein Gelände im Emmertsgrund in der Größe von rund 40 ha für Wohnungszwecke freigibt, ein Gelände, das ehemals Eigentum der Stadt Heidelberg war und vor dem Kriege zu einem äußerst gedrückten Preis abgegeben werden mußte.

Schon seit Jahren zielen die Bemühungen der Stadtverwaltung darauf ab, dieses Gelände für Wohnungszwecke zu erschließen. Die von den zuständigen Bundesministerien — Bundesminister der Verteidigung und Bundesschatzminister — vertretene Auffassung, daß eine Freigabe nur in Betracht gezogen

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

werden könne, wenn entsprechendes, für Übungszwecke geeignetes Ersatzgelände zur Verfügung gestellt wird, verkennt, daß dies bei dem Mangel an geeigneten Grundstücken innerhalb der Stadtgemarkung Heidelberg unmöglich ist, und daß für einen so großen Exerzierplatz innerhalb Heidelbergs kein Bedürfnis bestehe, da in der Stadt keine deutschen Truppenkontingente stationiert sind.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

Ist die Bundesregierung bereit,

1. unverzüglich die beteiligten Bundesministerien anzuweisen, über die endgültige Verwendung des Emmertsgrundes eine alsbaldige Entscheidung zu treffen und
2. im Falle eines Verzichtes auf Inanspruchnahme für militärische Zwecke das Gelände zu einem angemessenen Preis im Rahmen der Richtlinien für die Veräußerung von Liegenschaften des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues vom 27. Juni 1961, insbesondere für den Bau von Familienheimen, zu verkaufen?

Bonn, den 13. Februar 1963

Dr. Hahn (Heidelberg)
Dr. Wahl
Dr. Hesberg
Baier (Mosbach)
Becker
Biechele
Frau Blohm
von Bodelschwingh
Frau Brauksiepe
Dr. Czaja
Dr. Fritz (Ludwigshafen)
Dr. Hauser
Leukert
Maier (Mannheim)
Mick
Stiller